

Beschluss Nr.: 1187/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	28.06.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	12.07.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Neuwahl des 2. Stellvertreters aus dem Gemeinderat für den Vertreter für die
Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes
(WWAZ)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde wählt

Herrn Jörg Stern

als 2. Stellvertreter für den Vertreter der Gemeinde Hohe Börde für die
Verbandsversammlung des WWAZ.

Der gewählte Verbandsvertreter und seine Vertreter haben Beschlüsse des Verbandes zu
den Satzungen, welche finanzielle Auswirkungen auf die Bürger haben, dem Gemeinderat
vorab zur Entscheidung vorzulegen und sind in der Folge an den Beschluss des
Gemeinderates gebunden.

Der Beschluss Nr.: 0980/2021, tritt somit außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Frau Daniel	Amt: Bauamt	Struktur: 60.42	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und
Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 10 der Verbandsversammlung des WWAZ
§ 11 Abs. 2 und 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der
Fassung vom 22.06.2018

Sachverhalt:

Die Fraktion „Demokratisches Bündnis Hohe Börde“ schlägt eine Neuwahl des 1.
Stellvertreters des WWAZ vor (2. Stellvertreter: Herr Jörg Stern)

Anlage

- 1 - Verbandssatzung des WWAZ
- 2 - Beschluss Nr.: 0021/2019
- 3 - § 11 GKG - LSA